



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 250/20 Datum: 31.07.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200911 Neubau Gartenhaus zur Unterbringung von Geräten und Unterstellmöglichkeit Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst. 450/5 (Molkereistr. 44, Tramm)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	Sitzungstermin 27.08.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o.g. Flurstück ist der Neubau eines Gartenhauses zur Unterbringung von Geräten und Unterstellmöglichkeit geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung Tramm und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 29.09.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200911 für den Neubau eines Gartenhauses zur Unterbringung von Geräten und Unterstellmöglichkeit auf dem Flst. 450/5 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.